

Die Zukunft im Gesundheitswesen ist digital

E-Health-Gesetz verpflichtet zum elektronischen Arztausweis

Zum 1. Januar 2016 ist das E-Health-Gesetz in Kraft getreten. Von der Digitalisierung des Gesundheitswesens sollen vor allem die Patienten profitieren. „Eine sichere digitale Infrastruktur verbessert die Gesundheitsversorgung und stärkt die Selbstbestimmung des Patienten“, so Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU). Für Ärztinnen und Ärzte bedeutet das E-Health-Gesetz, dass sie Arztbriefe in Zukunft elektronisch verschicken und Patientenakten digital führen müssen. Basis vieler digitaler Anwendungen ist der elektronische Arztausweis. Wir zeigen im Überblick, wofür man den Arztausweis braucht und ab wann er für welche Anwendung verpflichtend benötigt wird.

Telematik- infrastruktur

Für die sichere und schnelle Kommunikation wird eine bundesweit einheitliche Telematikinfrastruktur aufgebaut. Das von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgebaute KV-Connect soll integriert werden.

Start: ab 1.7.2016

Elektronischer Arztbrief

Die Übersendung eines Elektronischen Arztbriefes in der vertragsärztlichen Versorgung wird im Jahre 2017 mit einer Pauschale von 55 Cent gefördert. Die Abrechnung des Zuschlags erfordert die Versendung über ein sicheres elektronisches Verfahren und eine qualifizierte elektronische Signatur eines Heilberufsausweises.

Start: ab 1.1.2017



Elektronische Patientenakte

Es soll eine sektorenübergreifende Patientenakte entwickelt werden, die den Notfalldatensatz, Arztbriefe und weitere Anwendungen aufnehmen kann.

Start: ab 1.1.2019

Notfall- datenmanagement

Das Anlegen und Pflegen der Notfalldaten soll mit dem Einverständnis der Patienten auf der eGK möglich sein.

Start: ab 1.1.2018

Medikationsplan

Patienten, die gleichzeitig mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, haben einen Anspruch auf einen Medikationsplan. Vertragsärzte müssen die Versicherten über diesen Anspruch informieren.

Start: ab 1.10.2016 in Papierform; ab dem 1.1.2019 in digitaler Form



Je früher, desto besser

So bekommen Sie den elektronischen Arztausweis

Früher oder später müssen alle Ärztinnen und Ärzte den elektronischen Arztausweis verwenden. Die Ärztekammer Bremen empfiehlt daher, nicht unnötig zu warten, sondern den Ausweis schon jetzt zu beantragen. Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zum elektronischen Arztausweis zusammengestellt:

Was ist der elektronische Arztausweis?

Zusätzlich zu dem bereits bekannten Arztausweis im Scheckkartenformat erhält der elektronische Arztausweis einen Chip, auf dem bestimmte Merkmale hinterlegt sind: Sie können sich damit gegenüber IT-Systemen als Person und als Arzt elektronisch ausweisen, Sie können elektronische Dokumente rechtssicher mit digitaler Signatur unterschreiben, und diese für den Datentransport so verschlüsseln, dass sie nur vom Empfänger entschlüsselt werden können, sowie verschlüsselte Dokumente wieder lesbar machen.

Ab wann benötige ich den elektronischen Arztausweis?

Bereits ab 1. Januar 2017 brauchen Sie den elektronischen Arztausweis, wenn Sie einen elektronischen Arztbrief in der vertragsärztlichen Versorgung versenden wollen, der finanziell gefördert wird. Der Zuschlag in Höhe von 55 Cent ist im Jahr 2017 an die Übertragung über ein sicheres elektronisches Verfahren und eine qualifizierte elektronische Signatur eines Heilberufsausweises gebunden. Die Ärztekammer rät dazu, den Ausweis frühzeitig zu beantragen.

Wie bekomme ich den elektronischen Arztausweis?

Ganz einfach bei Ihrer Ärztekammer in Bremen und Bremerhaven. Wir bieten Ihnen ein unkompliziertes Verfahren für den elektronischen Arztausweis. Kommen Sie vorbei oder noch besser, vereinbaren Sie einen Termin mit uns und bringen Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie gerne ein aktuelles Passfoto mit. Den Rest erledigen wir dann gemeinsam.

Kann ich den Ausweis auch in Bremerhaven beantragen?

Selbstverständlich! Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unserer Bezirksstelle. Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Wie kann ich mich identifizieren?

Eine persönliche Identifizierung ist nach dem Signaturgesetz immer zwingend notwendig. Wir übernehmen die persönliche Identifizierung mit Kammer-Ident, ein schnelles und einfaches Verfahren. Eine weitere Möglichkeit ist das sogenannte Post-Ident-Verfahren. In beiden Fällen benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für eine Identifizierung per Kammer-Ident kommen Sie einfach in die Ärztekammer in Bremen und Bremerhaven. In Bremen bieten wir Ihnen auch bei einigen Fortbildungsveranstaltungen im Veranstaltungszentrum an der Kurfürstenallee die Möglichkeit, die Identifizierung vorzunehmen. Welche Veranstaltungen das sind, geben wir rechtzeitig vorher bekannt.

Was kostet der elektronische Arztausweis?

Die Identifizierung per Kammer-Ident ist kostenlos. Wenn Sie Post-Ident oder ein anderes Verfahren zur Identifizierung nutzen möchten, sind die Kosten im Kartenpreis enthalten. Der Ausweis selbst kostet eine monatliche Gebühr, die Höhe der Gebühr hängt vom Zertifizierungsdiensteanbieter ab.

Muss ich den Antrag selbst ausfüllen?

Ja, alternativ bieten wir an, Ihre Antragsdaten in Ihrem Beisein in den Webdienst des zugelassenen Zertifizierungsdiensteanbieter einzugeben und die Antragsunterlagen mit Ihnen komplett zu erstellen. Wir empfehlen Ihnen, ein aktuelles Passfoto mitzubringen. Sie prüfen mit uns alle Angaben im Antrag und unterschreiben das Dokument.

Wie geht es dann weiter?

Wir ergänzen Ihren Antrag um alle Informationen, die für die Produktion des elektronischen Arztausweises notwendig sind. Wir bestätigen dem für die Produktion zugelassenen Anbieter, dass Sie als Ärztin oder Arzt berechtigt sind, den elektronischen Arztausweis zu nutzen. Wir prüfen alles, bestätigen das gegenüber dem zugelassenen Anbieter für elektronische Arztausweise und geben die Produktion frei.



Der Zertifizierungsdiensteanbieter prüft erneut die Richtigkeit aller Daten. Die Karte wird bei der Herstellung personalisiert, das heißt Titel, Vornamen und Nachname sowie das Foto werden auf die Karte aufgedruckt und die elektronischen Zertifikate und Schlüssel des Arztes in den Mikrochip eingebracht. Den fertigen Ausweis erhalten Sie per Post, sowie auch die PIN-Briefe.

Ich weiß noch gar nicht, ob und wann ich einen elektronischen Arztausweis benötige.

Sie können sich auf jeden Fall schon einmal im Vorfeld identifizieren lassen. Sind Sie zum Beispiel wegen einer Anmeldung zur Facharztprüfung in der Ärztekammer, können Sie die Gelegenheit nutzen und sich per Kammer-Ident identifizieren. Benötigen Sie dann innerhalb der nächsten fünf Jahre den elektronischen Arztausweis, können Sie den Antrag bequem übers Internet stellen und müssen nicht noch einmal zu uns kommen. Wir speichern Ihre Kammer-Ident-Unterlagen fünf Jahre – danach vernichten wir sie automatisch.

So funktioniert zeitversetztes Kammer-Ident



Wenn Sie noch nicht wissen, ob Sie einen elektronischen Arztausweis benötigen, können Sie sich im Vorfeld per Kammer-Ident identifizieren. Das erspart Ihnen später Aufwand. Und so geht's:

1. Sie möchten sich in der Ärztekammer zur Facharztprüfung anmelden oder haben einen anderen Termin? Auch wenn Sie noch nicht wissen, ob Sie einen elektronischen Arztausweis benötigen, können Sie dennoch die Gelegenheit nutzen und sich von uns per Kammer-Ident identifizieren lassen. Sie benötigen dafür Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass. Die Identifizierung ist kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts.
2. Zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren entschließen Sie sich, einen elektronischen Arztausweis zu beantragen. Dazu müssen Sie dann nur den Antrag ausfüllen und ihn unter Verweis auf ihre vorab erfolgte Identifizierung an die Ärztekammer senden.
3. Nachdem Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, fügen wir Antrag und Identifizierung zusammen und leiten die Unterlagen an den Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) weiter.
4. Der ZDA produziert den Ausweis und schickt ihn Ihnen per Post, sowie auch die PIN-Briefe für die Freischaltung.

Kann ich den Ausweis sofort benutzen?

Fast. Bevor Sie den elektronischen Arztausweis nutzen können, müssen Sie eine individuelle PIN setzen. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu vom Zertifizierungsdiensteanbieter. Zur Inbetriebnahme benötigen Sie einen Computer mit Kartenlesegerät und entsprechender Software.

Warum ist das Ganze eigentlich so kompliziert?

Der elektronische Arztausweis ist auch eine Signaturkarte mit Ihrer elektronischen Unterschrift, die rechtlich Ihrer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist. Um sicher zu stellen, dass nur Sie in den Besitz dieses genau auf Ihre Person ausgestellten elektronischen Arztausweises gelangen können, gelten bei der Beantragung und Ausgabe die strengen Vorgaben des Signaturgesetzes.



Wir sind gerne für Sie da!

Ärztekammer Bremen

Dagmar Strauß

Tel. 0421/3404-239,

✉ dagmar.strauss@aekhb.de

Bezirksstelle Bremerhaven

Claudia Utermöhle,

Tel. 0471/482 93 30,

✉ claudia.uterhoehle@aekhb.de